



Mir
doch
legal!

↓ ILLEGALE DOWNLOADS

Illegal ist das Anbieten der Dateien, wenn der Anbieter keine Erlaubnis vom Urheber hat. Das Runterladen für rein private Zwecke ist aber trotzdem erlaubt – solange die Kopie nicht von einer „offensichtlich rechtswidrig hergestellten Vorlage“ gemacht wird. Klingt schwammig? Ist es auch. Deshalb streiten sich Unterhaltungsindustrie, Nutzer und Gerichte auch so oft über das Thema illegale Downloads.

↔ TAUSCHBÖRSEN

Peer-to-Peer-Netzwerke verbinden mehrere Computer über das Internet miteinander. So wird der Austausch von Dateien zwischen den Nutzern ermöglicht, das Filesharing. Die Filesharing-Netzwerke nennt man auch Tauschbörsen. Sie sind in der Regel dezentral organisiert, das heißt, alle Koordinations- und Verwaltungsaufgaben übernehmen die Nutzer, die Peers, selbst. Das macht es schwierig, jemanden für illegale Downloads rechtlich verantwortlich zu machen.

↑ FILEHOSTER

Im Gegensatz zu den Tauschbörsen gibt es bei Filehostern einen Anbieter. Der stellt den Nutzern im Internet Platz zur Verfügung, auf den sie große Dateien hochladen können. Privatpersonen nutzen Filehoster, um dort Filme, Bücher und Musik hochzuladen und anderen zur Verfügung zu stellen. Dabei kommt es oft zu Urheberrechtsverletzungen. Deshalb haben Filmindustrie, Verlagsverbände und Plattenfirmen Filehoster wie Rapidshare schon wiederholt verklagt. Die Anbieter argumentieren, sie würden nur den Platz zur Verfügung stellen und könnten unmöglich alle Daten kontrollieren.

§ RECHTSLAGE

Das Gesetz ist nicht eindeutig, was illegale Downloads angeht. Die Unterhaltungsindustrie versucht immer wieder, gegen Anbieter von Tauschbörsen und Filehostern vorzugehen. Die Gerichte urteilen unterschiedlich. Zum Beispiel entschied das Oberlandesgericht Hamburg 2009, dass Rapidshare nicht als Täter für Urheberrechtsverletzungen verantwortlich ist, wohl aber verhindern muss, dass geschützte Dateien hochgeladen werden. Kurz später urteilte das Oberlandesgericht Düsseldorf, dass Rapidshare genau das, nämlich die Kontrolle der Daten, nicht zuzumuten sei. Bestimmt nicht das letzte Gerichtsverfahren zu der Frage.

